

Die Regeln

ab dem 24. März 2022



Man muss
in allen Innen-Räumen
eine FFP2-Maske tragen.



Das sind die Bereiche:

- Kranken-Häuser
- Alters-Heime
- Wohn-Häuser für Menschen mit Behinderungen
- Öffentliche Verkehrs-Mittel und Halte-Stellen



- Super-Markt



- Alle Geschäfte

- Apotheke

- Friseur

- Gast-Haus:

Wenn man am Tisch sitzt,
kann man die Maske ablegen.

- Einkaufs-Zentrum

- Behörden und Ämter

- Kino und Theater

- Fitness-Studio:

Wenn man trainiert.
kann man die Maske ablegen.

Bei Veranstaltungen mit Sitz-Plätzen gilt das:

Wenn mehr als 100 Leute dabei sind,
ist Masken-Pflicht.

Oder es kann eine 3G-Kontrolle geben.

3-G bedeutet,
man muss geimpft,
getestet
oder genesen sein.

Auch in den Nacht-Lokalen
kann es statt der Masken-Pflicht
eine 3G-Kontrolle geben.

Die 3-G Regel gilt auch
in diesen Bereichen:

- in den Kranken-Häusern
- in den Alters-Heimen
- in den Wohn-Häuser für Menschen mit Behinderungen

Wenn Sie zum Beispiel jemanden
in einem Altenheim besuchen wollen,
rufen Sie vorher dort an



und fragen Sie, ob Sie kommen können.

Diese Regeln gelten bis zum 16. April 2022.

Wenn Sie noch Fragen zu den Regeln haben,
können Sie beim Land Tirol anrufen.

Das Land Tirol macht eine Telefon – Beratung

zu dem Thema „Corona – Virus“

für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Angehörige.

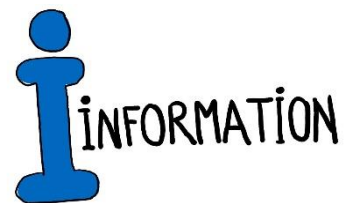


Die Telefon – Nummer ist: **0512 508 7677**

An diesen Tagen können Sie anrufen:

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Sie können auch eine **E- Mail** schreiben.

Die E- Mail Adresse ist: soziale.arbeit@tirol.gv.at